

# **Alkohol auf Klassenfahrten**

## **Beitrag von „Thomas.P“ vom 18. September 2013 15:30**

Hey!

Ich wurde für einen Artikel zum Thema Alkohol auf Klassenfahrten befragt. Ich finde den Artikel gar nicht so schlecht. [Link entfernt] Besonders diesem Tipp finde ich gut: :grins:

"Ein besonderer Fall ist immer der letzte Abend einer Klassenfahrt, denn die „Strafe“ vorzeitig nach Hause geschickt zu werden, funktioniert dann nicht mehr. Deshalb sollte der Lehrer an diesem Abend besonders aufmerksam sein. Ein Tipp: An diesem Tag bietet es sich an, körperlich anstrengende Ausflüge zu unternehmen, Sport zu treiben oder ähnliches, sodass die Schüler am Abend zu müde sind, um Dummheiten zu machen."

Ich bin da übrigens der "Referendar an einem Gymnasium", der sagt: "Erlauben würde man es natürlich offiziell dennoch nicht, aber man würde vielleicht mal in die andere Richtung schauen, wenn Schüler in Maßen dem Alkohol frönen." Jetzt so im Nachhinein und im Gespräch mit Anderen, frage ich mich, ob ich mit dieser Einstellung nicht doch einen Fehler begehe und ein Risiko eingehe.

Bei meinen Klassenfahrten hatte ich das Gefühl, dass Lehrer das IMMER so gemacht haben. Oder waren die wirklich so blind?

Wie steht ihr dazu?

Edit von Bolzbold: Link wegen Werbung entfernt.

---

## **Beitrag von „Bolzbold“ vom 18. September 2013 17:13**

So besonders ist der Fall des letzten Abends nicht.

Ein Verstoß gegen die Regelungen und Absprachen der Klassenfahrt kann auch nach der Rückkehr derselben geahndet werden.

Das halte ich sogar für wesentlich wirksamer und nachhaltiger.

Die Kollegen, die den Schülern das Trinken erlauben, müssen für sich wissen, welches Risiko sie eingehen. In Zeiten von G8 in NRW herrscht auf allen Fahrten ein generelles Alkoholverbot, weil eine Klassen- oder Stufenfahrt als Schulveranstaltung zählt und somit auch den Regeln der

Schule unterliegt. Wenn das den Schülern von Anfang an klar gemacht wird - inklusive der möglichen Konsequenzen - dann mag das bei der ersten Fahrt noch "Ausreißer" geben. Spätestens nach den entsprechenden Folgen wird sich das aber regeln - es sei denn, es fahren Kollegen als Betreuende mit, denen der Ruf vorausseilt, hier sehr "nachsichtig" zu sein.

Gruß  
Bolzbold

---

### **Beitrag von „putzmunter“ vom 18. September 2013 17:57**

[http://de.wikinews.org/wiki/Klassenfahrtung\\_gestorben](http://de.wikinews.org/wiki/Klassenfahrtung_gestorben)

Ich habe, als ich noch Klassenfahrten gemacht habe, immer schießhundmäßig in den Zimmern kontrolliert (bei anwesenden Schülern) und alles weggekippt. In der Gastronomie kann man das ja nicht machen. Aber man kann dabei sein, als Regelungsinstrument und notfalls Hilfsholer.

putzi

---

### **Beitrag von „Piksieben“ vom 18. September 2013 18:16**

#### Zitat von Bolzbold

- es sei denn, es fahren Kollegen als Betreuende mit, denen der Ruf vorausseilt, hier sehr "nachsichtig" zu sein.

Von denen scheint es so einige zu geben. Das ist mit ein Grund dafür, dass ich mich bisher erfolgreich um Klassenfahrten gedrückt habe. Mir ist einfach schrecklich unwohl bei dem Gedanken, dass sich Schüler in meinem Beisein in Gefahr bringen (wobei ich weniger an gepanschte Getränke, sondern eher an Unfälle denke, im Schnee steckenbleiben oder in unwegsamen Gelände dumm stürzen...). Vermutlich wäre ich Spaßbremse  - auch eine blöde Rolle.

Andererseits ist ein Alkoholverbot bei Volljährigen, die abends ohne Lehrer raus dürfen, doch unrealistisch. Soll man denen in die Kneipe hinterherlaufen und das Bier wegnehmen? Oder die ganze Nacht aufbleiben und gucken, wer besoffen zurückkommt?

Und natürlich kann man nachher Ärger machen. Aber Schüler an Berufskollegs machen oft nur eine Klassenfahrt, so dass es kein "nächstes Mal" gibt, und die Wirkung auf die anderen Klassen dürfte auch eher gering sein. Einzige Chance wäre ein wirklich rigoroses und einheitliches strenges Vorgehen. Aber da ist dann die Sache mit den oben erwähnten Kollegen, die eher "wegschauen" - damit wird es wohl auch eher nichts.

---

### **Beitrag von „Pausenclown“ vom 18. September 2013 18:24**

Die Regeln dürften klar sein, wegsehen gilt nicht. So etwas öffentlich zu äußern -- zumal als Reffie -- finde ich, sagen wir, suboptimal.

Trotzdem wird man wohl nie verhindern können, dass Schüler Alkohol oder Bier oder so konsumieren. Insbesondere ältere Schüler muss man die auch Mal von der Leine lassen. Da hat man nicht alle im Blick. Will man vor der Nachtruhe bei jedem eine Atemkontrolle machen?

Inhaltlich kann man sich natürlich fragen, ob es nicht sinniger ist, dass erwachsene oder fast erwachsene Schüler mit ihrem Lehrer in einer Gaststätte ein gepflegtes Bier trinken, als sich heimlich zuzudröhnen. Die geltenden Vorschriften geben das aber nicht her. Insofern bleibt das ei Gedankenexperiment.

Auf der anderen Seite gibt es jede Menge Jugendliche die in ihrer Freizeit mehr trinken, als sie jemals vertragen werden. Da ist es doch ganz erholend, dass die Mal ein paar Tage etwas ohne Alkohol gemeinsam erleben.

Wie ist das übrigens beim Rauchen auf Klassenfahrten. Auf Schulveranstaltungen ist es ja gem. Nichtraucherschutzgesetz nicht erlaubt AFAIK. Wird man eine Raucher dazu bringen, mehrere Tage nicht zu rauchen? Auch da wird man denen nicht immer auf die gelben Finger schauen können. Aber immer dann, wenn man als Klasse zusammen ist, kann man sehr wohl verlangen, dass auf Nichtraucher die gehörige Rücksicht genommen wird -- im übrigen auch im Freien.

Pausi

---

### **Beitrag von „Elternschreck“ vom 19. September 2013 08:59**

Gerade auf Klassenfahrten brauche ich meinen Schnaps ! 8\_0) not found or type unknown

---

## **Beitrag von „Trantor“ vom 20. September 2013 08:29**

Ich habe für meine (mindestens 16jährigen) Schülern immer die Regel, in ihrer Freizeit dürfen sie machen, was sie wollen, aber wer am nächsten Tag nicht fit ist und zu spät kommt, bekommt Ärger. Das Programm wird durchgezogen, egal wie verkatert die sind.

---

## **Beitrag von „drsnuggles“ vom 20. September 2013 15:50**

Diese Enstellung erachte ich als recht gefährlich und auch verantwortungslos, denn der Kater am Morgen danach ist ja wohl noch die harmloseste Folge von übermäßigem Alkoholkonsum. Du gibst Schülern, die nach deiner Schilderung zumeist noch nicht einmal 16! Jahre alt sind quasi einen Freibrief, Alkohol (und vielleicht auch andere Drogen?) zu konsumieren, wenn du nicht dabei bist. Heftig! Was ist, wenn ein oder mehrere Schüler so besoffen sind, dass sie an ihrer eigen K.... zu ersticken drohen und keiner bekommt es mit? Oder sich ins Koma saufen? Irgendwo liegen bleiben, weil die Klassenkameraden es auch nicht mitbekommen, weil selbst angeheiterter? Im Prinzip müsste ich es gar nicht mehr erklären, denn wissen wirst du es ja sicher selbst: Du begibst dich rechlich auf ganz, ganz dünnes Eis (nein, eigentlich ist gar kein Eis vorhanden), denn deine 15jährigen Schüler dürfen keinen Alkohol trinken und den anderen ist es durch das Schulgesetz verboten. Bleibt für dich zu hoffen, dass nie Schlimmeres passieren wird, denn in deiner Haut möchte ich dann nicht stecken. Als Mutter bekomme ich ob solcher Verantwortungslosigkeit eine Gänsehaut und hoffe, dass mein Kind nicht an einen Pädagogen mit deiner Einstellung gerät!

---

## **Beitrag von „drsnuggles“ vom 20. September 2013 15:54**

Sorry, las "zumeist 16jährige". Folglich animierst du keine Schüler zum Trinken, die es per Gesetz auch noch gar nicht dürfen, an dieser Stelle rudere ich zurück, sehe die Gefahr jedoch immer noch!

---

## **Beitrag von „SteffdA“ vom 20. September 2013 16:08**

### Zitat von drsnuggles

...sehe die Gefahr jedoch immer noch!

Gefahren gibt es immer und überall im Leben. Das ist wie bei der Fahrradhelmdiskussion.... es geht m.E. darum sich juristisch abzusichern bzw. so, dass man sich nichts vorwerfen lassen muß.

Ansonsten gibt es auch mit 16 so etwas wie Eigenverantwortung, und der Rest <Zynismus> ist kulturelle Auslese </Zynismus>.

Grüße

Steffen

---

### **Beitrag von „drsnuggles“ vom 20. September 2013 16:18**

Das ist schon ein "Pauschal-Spruch", gell?. Klar gibt es überall Gefahren, ist mir durchaus einsichtig. Trotzdem gibt es bei mir auf Klassenfahrt mit 16jährigen Alkoholverbot, genau aus dem Grund, um mich juristisch abzusichern, aber auch weil ich über diesen Zeitraum die Verantwortung habe. Deshalb käme es für mich niemals in Frage zu sagen: "Ihr könnt machen was ihr wollt (Alkohol trinken), Hauptsache ihr seid anderntags fit!" Die Eigenverantwortung der Schüler greift dann ja genau da... . Offensichtlicher Alkoholmißbrauch würde von mir auch selbstverständlich nach der Klassenfahrt geahndet werden. Für mich ist das logisch. Ich halte rein gar nix vom Wegschauen.

---

### **Beitrag von „Angestellte“ vom 20. September 2013 16:46**

Ich möchte an diesen Fall von 2009 erinnern:

<http://www.welt.de/vermisches/ar...hueler-tot.html>

der Lehrer konnte nicht mehr vernommen werden, er ist verstorben (!), die Anklage wurde dann fallen gelassen. Er war noch auf allen Zimmern gewesen, bevor er sich schlafen gelegt hatte, es bestand ein ausdrückliches Alkoholverbot. Ehrlich, mir graust etwas vor meiner

Klassenfahrt mit 9.Klässlern im nächsten Jahr!

---

### **Beitrag von „Bolzbold“ vom 20. September 2013 19:18**

Solange die Schüler noch keine 16 sind, haben sie ohnehin keinen "Anspruch" darauf etwas zu trinken. Im Normalfall und nach Erklären der Regeln - sowohl schulbezogen als auch von Jugendschutzgesetz her - gibt es dann keine Probleme, wenn man eben NICHT auf die Eigenverantwortungskarte setzt. Das wäre mir auch zu heikel.

Gruß  
Bolzbold

---

### **Beitrag von „SteffdA“ vom 20. September 2013 20:08**

Der punkt ist doch der: Man kann es verbieten, aber man kann es nicht unterbinden.  
Das wissen die Schüler und m.E. auch die Lehrer.

Also gehts nur darum sich juristisch abzusichern.

---

### **Beitrag von „Pausenclown“ vom 21. September 2013 12:01**

#### Zitat von Trantor

aber wer am nächsten Tag nicht fit ist und zu spät kommt,

Das dürfte dann den Erfolg haben, dass diejenigen, die "im Training" sind, weil sie ohnehin regelmäßig saufen, eher wieder fit sind, als diejenigen, die sich sonst zurückhalten und in der Klassenfahrtstimmung auch Mal ein Schlückchen wagen.

Und im übrigen, wenn ein Schüler über Kreislaufprobleme, Kopfschmerzen oder gar Migräne klagt, wie stellst du sicher, dass das Krankheiten und keine Branntweinkonsumfolgen sind?

Pausi

---

## **Beitrag von „hanuta“ vom 21. September 2013 13:18**

Zitat

Der punkt ist doch der: Man kann es verbieten, aber man kann es nicht unterbinden.

Aber dass man es nicht unterbinden kann, ist kein Freifahrtschein fürs Wegsehen!

Zitat

Das wissen die Schüler

Die wissen vor allem, dass einige gerne wegsehen

Zitat

und m.E. auch die Lehrer.

Also, wenn ich schon davon ausgehe, dass meine Schüler saufen und ich eh nichts dagegen tun kann, dann gehe ich mit denen nicht auf Klassrnfahrt.

Zitat

Also gehts nur darum sich juristisch abzusichern.

Du meinst, das reicht? Ich finde, wir haben auch Verantwortung unsere Schüler. Wenn ich mir nicht zutraue diese wahrzunehmen, darf ich halt nicht auf Klassenfahrt gehen.

---

---

## **Beitrag von „SteffdA“ vom 21. September 2013 13:39**

Zitat von hanuta

...wir haben auch Verantwortung unsere Schüler.

Und die besteht genau worin?

Ich kann letztlich nur das verantworten, was ich auch entscheide.

---

### **Beitrag von „Trantor“ vom 24. September 2013 11:27**

#### Zitat von Pausenclown

Und im übrigen, wenn ein Schüler über Kreislaufprobleme, Kopfschmerzen oder gar Migräne klagt, wie stellst du sicher, dass das Krankheiten und keine Branntweinkonsumfolgen sind?

Pausi

Ich kenne doch meine Schüler und weiß, wer zuviel gefeiert hat, wer zum kränkeln neigt und wer morgens Probleme mit dem Aufstehen hat. Und im Übrigen bin ich ja meistens auch Nachts mit den Schülern dabei, sofern die mich dabei haben wollen. auch da sehe ich ja, wer es übertrieben hat.

Ich bin auf bisher 15 Klassenfahrten (die Hälfte davon ins Ausland) ganz gut damit gefahren. Aber das muss jede Lehrkraft mit sich selbst ausmachen.

---

### **Beitrag von „Trantor“ vom 24. September 2013 11:28**

#### Zitat von drsnuggles

die nach deiner Schilderung zumeist noch nicht einmal 16!

Was sagt dir das Wort "mindestens"?

---

### **Beitrag von „Jens\_03“ vom 24. September 2013 20:11**

Hm... zur Eingangsfrage gibt es aus der offenen Jugendarbeit einen Spruch: "Wo ein Wille ist, ist auch ein Busch!"

Rechtlich ist es klar: Schulveranstaltung = Alkoholverbot, es sei denn die Schulleitung genehmigt das vorher.

Sonst? Muss an die Klassenfahrten in meiner Schulzeit denken. Auf der in der 10. in Hamburg war eigentlich jeden Abend Party. Da haben die anderen recht gut gefeiert (von denen übrigens heute vier andere ebenfalls Lehrer sind), und aus den Astra-Dosen die eine oder andere Pyramide gebaut haben. Unser Klassenlehrer kam einmal ins Zimmer, sah die Sammlung und meinte nur trocken "ihr wisst was ihr tut"...

In der Jugendhilfe gibt es die Sicht, dass es den Sozialpädagogen meist lieber ist, wenn sie den Konsum von Alkohol mitbekommen und dementsprechend überwachen können. Halten etliche Kollegen im Rahmen der Abschlussfahrten ähnlich - aber da sind die Schüler üblicherweise über 18.

---

### **Beitrag von „Piksieben“ vom 25. September 2013 17:52**

Nicht schon wieder diese Leier 🎵 : Wir haben früher auch ... Was waren wir bloß für Kerle ... Wie konnten wir das nur überleben ... Hat gar nicht geschadet ...

Das Gesetz lässt uns keinen Ermessensspielraum. Ich finde es sehr sonderbar, sich sozusagen privat eine "Lösung" zurechtzubasteln, den Alkohol irgendwie doch zu erlauben. Wenn Alkohol auf Schulveranstaltungen verboten ist, dann ist es doch wohl meine Pflicht, die Schüler darauf hinzuweisen. Ob ich den Alkoholkonsum verhindern kann, steht auf einem anderen Blatt, aber meine Haltung muss doch eindeutig sein.

---

### **Beitrag von „Timm“ vom 25. September 2013 23:13**

Gesetzlich verboten?! Ich bezweifle, ob in irgendeinem Schulgesetz eines beliebigen Bundeslandes Regelungen zum Alkoholkonsum auf Klassenfahrten getroffen werden.

Vielleicht gibt es Erlasse, Verwaltungsvorschriften o.ä. in den Bundesländern, dann wären Belege gut. Meistens sind es wohl eher Richtlinien, Leitfaden u.ä. In Baden-Württemberg gibt es so etwas auf den offiziellen Seiten: <http://www.schule-bw.de/lehrkraefte/be...9/Leitfaden.pdf>

Für alle, die hier Zeter und Mordio schreiend Kollegen fast lynchern, die die Sache etwas entspannter sehen, ist die Lektüre sicher empfehlenswert (wenn auch im Bereich Rauchen nicht mehr ganz aktuell)

Bei uns gibt es keinen GLK-Beschluss zu dem Thema. Insofern ist unter genau festgelegten Bedingungen Alkoholkonsum erlaubt. Das stimmt alles relativ mit dem Leitfaden überein.

---

### **Beitrag von „neleabels“ vom 26. September 2013 07:48**

#### Zitat von Timm

Gesetzlich verboten?! Ich bezweifle, ob in irgendeinem Schulgesetz eines beliebigen Bundeslandes Regelungen zum Alkoholkonsum auf Klassenfahrten getroffen werden.

#### Zitat

SchulG NRW § 54,5: Der Verkauf, der Ausschank und der Genuss alkoholischer Getränke im Zusammenhang mit schulischen Veranstaltungen sind auf dem Schulgrundstück sowie außerhalb des Schulgrundstücks untersagt. Über Ausnahmen von Satz 1 entscheidet die Schulkonferenz, die bei ihrer Entscheidung insbesondere die Vorbildwirkung zu berücksichtigen hat. Für branntweinhaltige Getränke und sonstige Rauschmittel ist keine Ausnahme möglich.

Nele

---

### **Beitrag von „Timm“ vom 26. September 2013 08:21**

#### Zitat von neleabels

Nele

Sorry Nele. Schulische und außerunterrichtliche Veranstaltungen sind zweierlei. Schulische Veranstaltungen in diesem Sinne sind z.B. "Tag der offenen Tür" (innerhalb der Schule) oder z.B. Abschlussfeier in einer Festhalle, Aufführung in einem Theater mit Bewirtschaftung o.ä.

---

## **Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 26. September 2013 08:48**

Timm: Ist eine Klassenfahrt nicht eine schulische Veranstaltung außerhalb des Schulgrundstücks? Also ist es untersagt, wenn die Schulkonferenz es nicht anders entscheidet.

kl. gr. frosch

---

## **Beitrag von „neleabels“ vom 26. September 2013 17:21**

Zitat von Timm

Sorry Nele. Schulische und außerunterrichtliche Veranstaltungen sind zweierlei.

Sorry, Timm. Du wirst mir gestatten, dass ich über die Rechts- und Erlasslage in NRW sowie über die Rechtsauslegung unseres Ministeriums und der Bezirksregierungen besser Bescheid weiß als du. Du befindest dich einfach im Irrtum.

Nele

---

## **Beitrag von „Bolzbold“ vom 26. September 2013 19:48**

Zitat von Timm

Sorry Nele. Schulische und außerunterrichtliche Veranstaltungen sind zweierlei. Schulische Veranstaltungen in diesem Sinne sind z.B. "Tag der offenen Tür" (innerhalb der Schule) oder z.B. Abschlussfeier in einer Festhalle, Aufführung in einem Theater mit Bewirtschaftung o.ä.

Im so genannten Wandererlass findet sich folgender Passus unter 4.2.:

Zitat

4.2 Schulfahrten sind Schulveranstaltungen. Sie werden grundsätzlich im Klassenverband bzw. im Kursverband durchgeführt.

<http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulrecht/Erlasse/WRL.pdf>

Da gibt es keinen Auslegungsspielraum.

Gruß  
Bolzbolt

---

### **Beitrag von „jotto-mit-schaf“ vom 26. September 2013 21:07**

Hier in SH gibt es auch keinen Auslegungsspielraum (würde mich aber ehrlich gesagt wundern, wäre es in anderen BLs anders)

Zitat

(8) Die Schule trägt vorbildhaft dazu bei, Schülerinnen und Schüler zu einer Lebensführung ohne Abhängigkeit von Suchtmitteln zu befähigen. Für alle Schulen gilt daher ein Rauch- und Alkoholverbot im Schulgebäude, auf dem Schulgelände und bei schulischen Veranstaltungen außerhalb der Schule. Das für Bildung zuständige Ministerium kann durch Verwaltungsvorschrift festlegen, unter welchen Voraussetzungen die Schulen bei schulischen Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes Ausnahmen hiervon zulassen können. Der Schulträger kann durch Benutzungsordnung bei nichtschulischen Veranstaltungen außerhalb des Schulgebäudes Ausnahmen vom Verbot festlegen.

Zitat

1.Schulische Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes

Lernen am anderen Ort im Sinne dieser Erlasse findet im Rahmen schulischer Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes statt. Hierzu zählen

1.1 Unterrichtsveranstaltungen außerhalb des Schulgeländes,

1.2 Angebote im Rahmen der Ganztagsbetreuung und sonstige Angebote der Schule außerhalb des Schulgeländes sowie

1.3 Schulausflüge.

Zitat

Schulwanderungen und Klassenfahrten sind ebenso gesetzlich unfallversichert, wie der "normale Schulbetrieb". Es handelt sich um schulische Veranstaltungen.

<http://www.schulrecht-sh.de/>

---

### **Beitrag von „Timm“ vom 27. September 2013 00:29**

Nele: Touché.

Das enthebt uns aber nicht, bei möglichen Freiräumen ("die Schulkonferenz entscheidet") unserer pädagogischen Verantwortung gerecht zu werden. Wenn eine Schulkonferenz allen Ernstes sich nicht bemüßigt fühlt, über sinnvolle Ausnahmen nachzudenken, dann sind wir schnell im Kindergarten. Ich werde nicht allen Ernstes erwachsenen Leuten, die z.B. mit abgeschlossener Berufsausbildung und Berufspraxis als Techniker bei uns auf eine Klassenausfahrt gehen, ihr Feierabendbier verweigern.

Ich denke, was uns wirklich alle bewegt, ist, dass wir einfach zwischen viele Stühle gesetzt werden (dem Jugendschutz, der in klaren Grenzen Konsum von Alkohol oder Nikotin genehmigt), dem durch Rechtssprechung klar geregelten Grundsatz, dass Schüler auf Ausfahrten altersentsprechend Recht auf Freizeit mit gelockerter Aufsichtspflicht haben und dem erzieherischen Anspruch, dass Schüler ein abstinentes Leben in der Schule (aber natürlich nicht in ihrer Freizeit) führen sollen.

Im GEW-Handbuch, der "Rechtsbibel für BW", findet sich in meiner recht aktuellen Ausgabe KEINE Aussage zum Thema Alkohol auf Klassenfahrten. Es gibt die von mir zitierte Handreichung in BW, die unter suchtprophylaktischen und erzieherischen Aspekten zu einem in meinen Augen vernünftigen und ausgewogenem Urteil kommt. Hierüber hätte ich mir eine Diskussion gewünscht!

Ich kann das Unwohlsein der Kollegen, das sich unter den Gesichtspunkten der obigen Lage ergibt, absolut nachempfinden und auch der resultierenden Weigerung, überhaupt mit gewissen Altersklassen eine Ausfahrt zu machen.

Es gibt aber auch Kollegen, die sich um nichts scheren nach dem Motto "haben wir früher auch überlebt. Darüber ist jedes Wort zu viel.

Dann gibt es Kollegen, die teils in rechtlichen Grauzonen pädagogisch überlegte Entscheidungen mit klaren Grenzen und Konsequenzen treffen. Und mein Eindruck war, dass diese tendenziell mit erhobenem Zeigefinger hier niedergemacht wurden. Und das geht schlicht

und ergreifend mal gar nicht. Es ist völlig unkollegial, diese wie Schüler zu maßregeln. Stattdessen erwarte ich mir, dass man, wenn man an dem Thema wirklich interessiert ist, deren Standpunkt versucht nachzuvollziehen. Was man dann annimmt, kann ja gerne jeder für sich ausmachen.

Wenn ich in meiner apodiktischen Art über das Ziel hinausgeschossen bin, dann sorry. Aber ich hoffe, der Hintergrund wird nun verständlicher.

---

### **Beitrag von „Referent82“ vom 27. September 2013 16:52**

Wenn es um junge Schüler geht, dann halte ich es mit einem Alkoholverbot auch für sehr vernünftig und würde hier keine anderweitigen Regelungen treffen, ab dem 16. Lebensjahr finde ich jedoch, dass es legitim ist, wenn man Alkohol auf Klassenfahrten erlaubt, sofern das Programm nicht darunter leidet und es nicht übertrieben wird, denn ein bewusster Umgang mit Drogen gehört ebenfalls zum Erwachsenwerden dazu und trotz aller ach so tollen Gesetze finde ich, dass auch ein Lehrer auf Klassenfahrten dazu beitragen kann.

---

### **Beitrag von „Flipper79“ vom 27. September 2013 17:29**

#### Zitat von Referent82

Wenn es um junge Schüler geht, dann halte ich es mit einem Alkoholverbot auch für sehr vernünftig und würde hier keine anderweitigen Regelungen treffen, ab dem 16. Lebensjahr finde ich jedoch, dass es legitim ist, wenn man Alkohol auf Klassenfahrten erlaubt, sofern das Programm nicht darunter leidet und es nicht übertrieben wird, denn ein bewusster Umgang mit Drogen gehört ebenfalls zum Erwachsenwerden dazu und trotz aller ach so tollen Gesetze finde ich, dass auch ein Lehrer auf Klassenfahrten dazu beitragen kann.

Fakt ist aber, dass auf Klasse- und Kursfahrten kein Alkohol erlaubt ist lt. Schulgesetz.

Wenn einem Schüler etwas passiert (fällt besoffen aus dem Fenster - alles schon passiert, hat eine Alkoholvergiftung etc), dann bekommt man als Lehrer sehr sehr schnell Stress, erst Recht, wenn man vorher großzügig Alkohol erlaubt hat. Zu Hause / in der Freizeit außerhalb von schulischen Veranstaltungen resp. Klassenfahrten dürfen sie so viel Alkohol trinken, wie sie wollen. Das juckt mich nicht. Alles andere sehr wohl.

---

### **Beitrag von „Elternschreck“ vom 27. September 2013 19:21**

Man kann es wahrscheinlich nicht immer verhindern , dass Schüler auf Klassenfahrten Alkohol trinken. Und ab und zu kann etwas passieren. Der wichtige Punkt ist nur der, dass man als Lehrer Flagge gegen den Alkoholgenuss zeigt und wo immer es möglich ist ihn unterbindet.

Wer es als Lehrer lockerer sieht, bitte. In der Haut des *lockeren* Kollegen möchte ich aber nicht stecken, wenn in diesem o.g. Zusammehnhang etwas Schlimmes passiert und er sich vor seinem Disziplinarvorgesetzten, Eltern etc. verantworten muss. 8\_o\_)

---

### **Beitrag von „drsnuggles“ vom 27. September 2013 19:38**

Was soll mir das Wort sagen? Schrieb doch unten bereits, dass ich mich verlesen habe. Es sagt mir aber, wenn du schon danach fragst, dass du *auch* 16jährige Schüler dabei hast und ihnen einen Freibrief fürs Saufen ausstellst. Für mich nicht tragbar.

---

### **Beitrag von „Referendarin“ vom 27. September 2013 20:54**

#### Zitat von Referent82

ab dem 16. Lebensjahr finde ich jedoch, dass es legitim ist, wenn man Alkohol auf Klassenfahrten erlaubt, sofern das Programm nicht darunter leidet und es nicht übertrieben wird,

Finden kann man in der Schule ja vieles und man kann vieles persönlich anders sehen, als es gesetzlich vorgeschrieben ist, aber so lange wir in NRW ein Schulgesetz haben, das dazu klar Position bezieht, habe ich als Lehrer keinen Ermessensspielraum, so blöd man das auch finden mag.

---

### **Beitrag von „DeadPoet“ vom 28. September 2013 15:29**

Klar ist: Es besteht ein Alkoholverbot für Schulveranstaltungen, dazu zählen Klassenfahrten. Klar ist für mich auch: Es ist kaum möglich, auf einer mehrtägigen Fahrt mit fast erwachsenen Schülern (Abschlussfahrt) ein solches Verbot auch wirklich durchzusetzen, selbst wenn man sich bis zur Grenze des Zumutbaren bemüht (man muss mal schlafen, kann die Schüler auch tagsüber nicht alle non-stop im Blick haben - das würde auch die Ziele mancher Fahrt unmöglich machen).

Was folgt daraus? Dass ich mich gar nicht mehr bemühe? Dass ich mich bemühe, aber immer schon weiß, dass ich scheitern werde? Es geht mir jetzt weniger um die juristische und dienstliche Seite. Da ist mir klar, dass ich mit "Alkoholverbot aussprechen und sich nach besten Kräften um die Durchsetzung bemühen" schon richtig liege.

Aber für mich persönlich ... will ich etwas organisieren / an etwas teilnehmen (als "Betreuer" / Lehrer) bei dem ich von Anfang an weiß, dass ich die Regeln trotz aller Mühe nicht durchsetzen kann?

Meine Konsequenz nach mehreren Fahrten war, dass ich (freiwillig) für solche Fahrten nicht mehr zur Verfügung stehe.

---

### **Beitrag von „Piksieben“ vom 28. September 2013 18:52**

Tja, und es gibt da auch keinen Ausweg. Den Alkohol erlauben ist uns nicht erlaubt. Das Trinken zu verhindern ist nicht möglich.

Und Spaßbremse sein ist so gar kein Spaß ...

Ich habe für mich auch keine Lösung. Eigentlich will ich nicht mitfahren.